



Internationale Zusammenarbeit 2024

Modul B/Projektbeiträge Vorgaben Erstgesuch

Merkblatt Nr. 1

Einreichfrist: 29. Februar 2024

Einzureichen: stadt-zuerich.ch/appl/izagesuche/de-CH/portal

1. Rechtliche Grundlagen

Die Internationale Zusammenarbeit stützt sich auf das Reglement über die internationale Zusammenarbeit (RIZA, AS 856.130). Auf die Besonderheiten für die Gesuchseingabe und die Vergabe für Projektbeiträge nach dem Modul B wird insbesondere in Art. 9–18 RIZA eingegangen. Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Projektbeitrags besteht.

2. Eingabeberechtigte Organisationen (Art. 9 und 10 RIZA)

Die Projekte müssen die nachhaltige Armutsbekämpfung zum Ziel haben und zur Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung namentlich im urbanen Raum beitragen. Dabei liegt der Fokus auf geografischen Gebieten oder auf Bevölkerungsgruppen, die besonders benachteiligt sind. Die Stadt Zürich ist daran interessiert, vermehrt Projekte im urbanen Umfeld zu fördern. Eingabeberechtigt sind Organisationen (nachfolgend NGO genannt), die im Bereich der internationalen Zusammenarbeit operationell tätig sind und die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) **Hauptsitz in der Schweiz:** Die Projektbeiträge werden ausschliesslich an gemeinnützig tätige NGO (juristischen Personen) mit Hauptsitz in der Schweiz gewährt.
- b) **Handelsregister-Eintrag:** Die NGO muss im schweizerischen Handelsregister eingetragen sein und über einen aktuellen Handelsregistereintrag verfügen (nicht älter als 2 Jahre).
- c) **ZEWO-Zertifizierung:** Die NGO muss einen Nachweis über die ZEWO-Zertifizierung oder die Re-Zertifizierung erbringen.
- d) **Politische Neutralität:** Die NGO muss politisch neutral sein.
- e) **Projekthoheit:** Die NGO muss auf dem Gebiet der internationalen Entwicklungszusammenarbeit operationell tätig sein (keine Sammelorganisationen) und über die Projekthoheit verfügen.

3. Für die nachfolgenden Projekte werden keine Projektbeiträge ausgerichtet (Art. 11 RIZA)

- a) **Patenschaften:** Es werden keine Patenschafts-Projekte unterstützt, sei dies die Übernahme von Patenschaften für einzelne Gemeinden, Gruppen oder Personen; auch werden keine Stipendien irgendwelcher Art ausgerichtet.
- b) **Spendensammlungen:** Es werden keine Projektbeiträge an Spendensammlungen irgendwelcher Art ausgerichtet.
- c) **Kulturprojekte:** Es werden keine Projekte im kulturellen Bereich unterstützt wie Kulturauführungen, Renovationen, Restaurationen oder Ähnliches.
- d) **Projektländer:** Projekte in Ländern, die nicht auf der DAC-Liste der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) als Empfänger für die Entwicklungszusammenarbeit stehen.
- e) Es werden keine Projektbeiträge für Vorfinanzierungen oder Defizitgarantien gesprochen.

Bitte beachten Sie auch das auf der Webseite aufgeschaltete Merkblatt Nr. 6. Das Merkblatt «Von der Stadt Zürich in der Regel nicht unterstützte Projekte» enthält weiterführende Informationen.

4. Dauer der Projekte und Höhe der Projektbeiträge (Art. 12 RIZA)

- a) **Dauer der Projekte:** Die Gesuche können für eine Projektdauer von 12 oder maximal 24 Monaten eingereicht werden. Ein Projektbeitrag wird jeweils für das laufende Kalenderjahr gesprochen.
- b) **Höhe der Beiträge:** Die Höhe der Projektbeiträge bemisst sich nach der Projektdauer: Für die Projektdauer von 12 Monaten werden mindestens CHF 25 000 und höchstens CHF 125 000 ausgerichtet. Für eine Projektdauer von 24 Monaten werden mindestens CHF 50 000 (2x CHF 25 000) und höchstens CHF 250 000 (2x CHF 125 000) ausgerichtet, sofern das Projekt im Folgejahr wiederum eingereicht und von der Stadt Zürich erneut unterstützt wird. Die Projektbeiträge werden jährlich ausbezahlt.
- c) **Projektbeiträge im Verhältnis zu den Projektkosten:** Die Projektbeiträge der Stadt Zürich betragen höchstens 50 Prozent der effektiven Projektkosten. Für die übrigen Projektkosten hat die NGO besorgt zu sein. Die Finanzierung dieser noch offenen Restkosten – sei es durch Spenden, Beiträge von Stiftungen/Vereinen oder anderen staatlichen Institutionen – ist offenzulegen.

5. Formelle Anforderungen an die eingereichten Gesuche (Art. 13 RIZA)

Der Gesuchsantrag beinhaltet einen narrativen Projektbeschrieb und weitere einzureichende Dokumente, die über die folgenden Punkte Auskunft geben:

- a) **NGO:** Name und Adresse der NGO und der verantwortlichen Personen in der Schweiz und im Projektland; Telefonnummer und Emailadresse. Name der NGO im Empfängerland, resp. der lokalen Empfängerorganisation, die am Projekt beteiligt ist: Tätigkeit, bisherige Zusammenarbeit mit der NGO. Zusätzlich beizubringende Dokumente:
- b) **Inhalt und Zielsetzung des Projekts:** Dieser umfasst:
 - Narrativer Projektbeschrieb, maximal 8 Seiten (in deutscher, englischer oder französischer Sprache)
 - «Results Framework und Monitoring Plan and Reporting Follow-up Template» zum Nachweis der Wirksamkeit des Projektes. Das Results Framework umfasst das Final Goal, intermediate Outcomes (max. 3), immediate Outcomes (max. 6) und Outputs (max. 6).
 - Budget mit Darlegung der Projektkosten und deren Finanzierung durch die NGO und weitere Geldgeber. Siehe dazu Merkblatt Nr. 3 Anleitung zum Budget.
- e) **Weitere fakultative Beilagen:**
 - Weitere Fotos, Grafiken und Tabellen nach Wunsch der NGO als PDF-Anhang (maximal 2 A4 Seiten).
 - Bei Strichgrafiken: Auflösung 1200 dpi.
 - Bei Fotos: Auflösung 300dpi, versehen mit einer auf das Projekt bezogenen und erklärenden Bildunterschrift. Dabei ist darauf zu achten, dass bei Gruppenfotos die dem Bild zugrunde liegende Tätigkeit genannt wird.

Bitte beachten Sie: Werden die oben genannten formellen Anforderungen nicht eingehalten, inklusive die Vorgabe für die maximale Seitenanzahl, tritt die Stadt Zürich nicht auf das eingereichte Gesuch ein (Art. 15 Abs. 3 RIZA). Die NGO wird umgehend davon in Kenntnis gesetzt.

6. Kriterien für die inhaltliche Beurteilung der Gesuche (Art. 17 RIZA)

Die Stadt Zürich legt Wert auf klar strukturierte Gesuche. Die Projektaktivitäten und deren Bezüge zu den Projektzielen sollen nachvollziehbar und verständlich aufgezeigt werden, sodass sich die beratende «Fachkommission für internationale Zusammenarbeit der Stadt Zürich» ein Gesamtbild des Projekts machen kann. Ein nachvollziehbarer, narrativer Projektbeschreibung wird vorausgesetzt, eine reine Auflistung von Zielen und Aktivitäten ist nicht ausreichend.

Die beratende Kommission beurteilt die Gesuche nach den folgenden Kriterien:

- a) **Qualität des Gesuchsantrags:** Klare Strukturierung und Aussagekraft des Projektbeschriebs. Nachvollziehbarkeit der einzelnen Projektaktivitäten in der Gesamtlogik des Projekts. Verständliche Darstellung der Wirkungslogik im narrativen Projektbeschreibung.
- b) **Urbane Projekte:** Ansiedlung des Projekts im städtischen Umfeld oder Aufzeigen eines urbanen Bezugs.
- c) **Hintergrundinformationen:** Erläuterungen zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage im Projektland/Projektregion, die über die allgemein bekannten Fakten hinausgehen.
- d) **Soziale Problematiken:** Verringerung von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder sozialen Schicht. Darstellung der verbesserten gesellschaftlichen Inklusion der Zielgruppe.
- e) **Einbezug der Zivilgesellschaft:** Partizipativer Einbezug von lokalen Akteurinnen und Akteuren, zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen oder anderen Gruppierungen mit adäquater Berücksichtigung der zivilgesellschaftlichen Anliegen.
- f) **Zielgruppe:** Nennung der Zielgruppen, deren Verteilung nach Geschlechtern, örtliche Stellung.
- g) **Subsidiaritätsprinzip und Eigenleistung:** Die Eigenleistungen der Zielgruppe werden soweit wie möglich (finanzielle Beiträge, unbezahlte Arbeit, Naturalien) quantifiziert. Keine Übernahme von Leistungen, für die die Zielgruppe selbst aufkommen kann.
- h) **Relevanz des Projekts und Nutzen für die Zielgruppe:** Darstellung der Herausforderungen in der Projektregion und deren Umsetzung für eine nachhaltige Lösung für die Zielgruppen. Erläuterung, wie die Lebensqualität der Zielgruppen verbessert wird. Darlegung des unmittelbaren Projektnutzens auf den übergeordneten Ebenen wie die Beeinflussung der Rahmenbedingungen, Up-Scaling (Multiplikation), gesetzliche Änderungen, Innovationen, etc.
- i) **Ausführungsreife und Realisierbarkeit:** Darstellung der Grundfragen des Projekts, der Grundfinanzierung (Sicherung von mindestens 50 Prozent der Projektkosten durch die NGO oder Dritte/Donatoren) und der damit verbundenen Ausführungsreife.
- j) **Nachweis der Wirksamkeit unter Einbezug des «Results Framework, des Monitoring Plan und des Reporting Follow-up Template»:** Nachvollziehbare Darstellung wie und in welchem messbaren Umfang das Leben der Zielgruppe oder das Funktionieren der betroffenen Gemeinschaften sich aufgrund des Projekts verbessern. Darlegung von bereits bestehender Evidenz zum vorgeschlagenen Ansatz.
- k) **Wirtschaftlichkeit:** Umsetzbarkeit der geplanten Aktivitäten mit dem präsentierten Budget. Übereinstimmung der Budgetposten mit dem Projektplan. Sicherstellung der langfristigen Wirtschaftlichkeit des Projekts, insbesondere nach Rückzug der NGO.
- l) **Nachhaltigkeit:** Darstellung, wie die lokale Trägerschaft die Dauerhaftigkeit der geplanten Veränderungen gewährleisten kann. Vorhandensein einer Stärkung der institutionellen Institutionen auf der Gouvernanz-Ebene. Vorgesehene Übergabe des Projekts an die begünstigte Zielgruppe, an die Gemeinde oder die staatliche Behörde.
- m) **Terminplan:** Zeitplan des Projekts und voraussichtlicher zeitlicher Rückzug der NGO vom Projekt.
- n) **Chancen und Risiken des Projekts:** Darstellung eventueller Risiken (politische, wirtschaftliche oder natürliche Risiken) bei der Projektausführung.

Bitte beachten Sie: Auch wenn die NGO sowohl die formellen wie auch die materiellen Vorgaben an die Gesuchseinreichung erfüllt, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zusprechung eines Projektbeitrags (Art. 10 Abs. 2 RIZA). Da jeweils mehr Gesuche eingereicht werden, als finanziell unterstützt werden können, stehen die eingereichten Gesuche in Konkurrenz zueinander.